

**Informationsbrief:**

- 1. Zahlungen mit Bargeld –**
- 2. Urlaubsbonus**

Sehr geehrte Klienten,  
wir möchten Sie mit diesem Informationsbrief kurz über zwei Neuigkeiten informieren, welche am 1. Juli 2020 in Kraft treten:

**1. Zahlungen mit Bargeld:**

Die Zahlung mit Bargeld ist nur mehr bis zu einem Betrag in Höhe von € 1.999.- (bisher € 2.999.-) möglich.

**2. Urlaubsbonus - Bonus Vacanze:**

Der Artikel 176 des Gesetzesdekretes Nr. 34/2020 ("decreto rilancio") sieht einen Urlaubsbonus für Einzelpersonen und Familien mit Steuerwohnsitz in Italien von maximal Euro 500 vor, sofern der Urlaub in Italien verbracht wird.

Die Höhe des Bonus ist wie folgt festgesetzt:

- Euro 150 für Einzelpersonen
- Euro 300 für Familien mit 2 Personen
- Euro 500 für Familien ab 3 Personen

**Die Voraussetzung für den Genuss des Bonus sind folgende:**

- Urlaub in einer Tourismusstruktur in Italien **ab 1. Juli 2020**;
- die Familie muss eine ISEE-Situation (eigene Einkommens- und Vermögensberechnung, welche von einem Patronat gemacht wird) von maximal Euro 40.000.- aufweisen, dies muss dem Tourismusbetrieb per Eigenerklärung bestätigt werden;
- der Bonus kann nur einmal, d.h. für einen Urlaub verwendet werden, also nicht auf verschiedene Urlaube aufgeteilt;
- die Zahlung des Aufenthaltes darf nicht über einen Reisevermittler oder ein Buchungsportal erfolgen;
- für den Aufenthalt muss eine elektronische Rechnung ausgestellt werden.

**Wie funktioniert der Bonus:**

- 80% des Bonus wird als Skonto von der Tourismusstruktur gewährt, diese kann die gewährten Skonti in Steuergutschriften umwandeln und mit den Steuern des Betriebes verrechnen;
- 20% des Bonus verrechnet der Private in seiner persönlichen Steuererklärung als Steuergutschrift;

- die Abwicklung sollte über eine App erfolgen, welche vom Tourismusministerium zur Verfügung gestellt wird und auf der sich die Tourismusbetriebe akkreditieren müssen.

## Praktische Anwendung:

Man benötigt einen SPID und eine Vermögensbescheinigung ISEE, welche bei einem Patronat zu machen ist.

Durch die Registrierung über die IO-App wird ein QR-Code generiert, der dann dem Tourismusbetrieb mitzuteilen ist.

Wenn sich der Tourismusbetrieb für die Anwendung des Ferienbonus entscheidet muss er sich auf dem Portal der Agentur der Einnahmen registrieren bzw. akkreditieren lassen.

In der Anlage die Anleitungen Agentur der Einnahmen mit den nützlichen Informationen.

Meran, den 29. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei König:Skocir:Kiem